

2021/41 0.01.02.03 Reglemente

Teilrevision Gebührentarif (Erhöhung Gemeindebeitrag für das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO sowie Gemeindebeitrag für die Jahreskosten für die Betreuung am Mittwochnachmittag an der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW)

Beschluss Stadtrat

1. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Ergänzungen und Änderungen bzgl. des Schulgeldes der BWSZO (Ziff 14.1.4.) auf das Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt. Die Änderungen der Teilrevision treten per 1. August 2021 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit den Ergänzungen und Änderungen bzgl. des Gemeindebeitrags für die Mittwochnachmittagsbetreuung in den Tagesstrukturen der HPSW (Ziff. 14.1.5) wird zugestimmt. Die Änderungen der Teilrevision treten rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Bildung + Jugend:
 - Schulleitung BWSZO
 - Schulleitung HPSW
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Sachbearbeitung Finanzen, Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Kommunikation, Schulverwaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat setzt im Gebührentarif auch die diversen Gebühren der Schule Wetzikon auf Antrag der Schulpflege fest. Unter anderem ist die Höhe des Schulgeldes für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO im Gebührentarif festgelegt. Die Schulpflege stellt einen Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes. Ebenfalls muss die Höhe des Gemeindebeitrags für die Mittwochnachmittagsbetreuung in den Tagesstrukturen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW im Gebührentarif festgelegt werden. Auch dazu stellt die Schulpflege einen Antrag auf Festsetzung der Kosten.

Erhöhung Schulgeld BWSZO ab Schuljahr 2021/2022

Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Trotz einschneidender Massnahmen gelang es auch für das Jahr 2021 nicht, den Aufwandüberschuss zu beseitigen. Für das Jahr 2021 wurde ein Verlust von 173'600 Franken budgetiert, was zu einem weiteren Rückgang des Eigenkapitalkontos auf 496'500 Franken führt. Als Zielband für das Eigenkapital erachtete die Schulpflege eine Bandbreite von 500'000 bis 800'000 Franken als sinnvoll. Dies bedeutet jedoch, dass die BWSZO im Jahr 2021 die untere Grenze erreicht.

In der Vergangenheit haben andere Berufswahlschulen im Kanton Zürich aufgrund des neu eingeführten Kostendachs der Kantonsbeiträge ihre Schulgelder erhöht. Die BWSZO hat darauf bis jetzt lediglich mit einer Erhöhung der Beträge auf das Schuljahr 2019/2020 auf 13'300 Franken reagiert. Per Rechnungsjahr 2020 hat der Kanton das Kostendach wieder aufgehoben. Trotzdem ist es aufgrund der finanziellen Situation der BWSZO angebracht, auf das kommende Schuljahr das Schulgeld erneut um 1'000 Franken auf neu 14'300 Franken zu erhöhen. Mit dieser Anpassung können Mehreinnahmen von 70'000 Franken im 1. Jahr und 140'000 Franken ab dem zweiten Jahr generiert werden. Das Eigenkapital liegt somit im gewünschten Zielband und entlastet den Druck auf das Eigenkapitalkonto.

Die betroffenen Gemeinden wurden über die Absicht, das Schulgeld zu erhöhen, bereits orientiert.

Elternbeitrag für Mittwochnachmittagsbetreuung an der HPSW ab 1. Januar 2021

Der Gemeindebeitrag für die Betreuung in den Tagesstrukturen der HPSW beträgt derzeit für den Mittwochnachmittag 6'350 Franken pro Schuljahr. Pro zwei zu betreuende Kinder muss jeweils eine Betreuungsperson anwesend sein. Dies einerseits aufgrund der Ausführungen in der kantonalen Leistungsvereinbarung und andererseits aufgrund der Betreuungsintensivität und des Entwicklungsstandes der Kinder.

Als ausserschulische Massnahme müssen die Tagesstrukturen an der HPSW kostendeckend geführt werden. Dies ist mit dem aktuellen Gemeindebeitrag nicht möglich. Bei einer ungeraden Anzahl Kinder muss bereits der höhere Betreuungsschlüssel angewendet werden, also zwei Betreuungspersonen pro drei Kinder. Dieser Umstand sowie Kostenanteile für Fixkosten sind im bisherigen Tarif nicht berücksichtigt. Mit einer Erhöhung des Gemeindebeitrags auf 7'545 Franken per 1. Januar 2021 sind diese Kosten künftig gedeckt.

Die betroffenen Gemeinden wurden über die Absicht, den Gemeindebeitrag zu erhöhen, bereits orientiert.

Erwägungen

Beide Anträge der Schulpflege zur Anpassung des Gebührentarifs erachtet der Stadtrat als richtig.

Die finanzielle Situation der BWSZO erfordert eine ständige Analyse der Finanzen. Eine Optimierung der Ertragsseite ist daher genauso unterstützenswert wie die durch die Schule selber bereits im positiven Sinn angepasste Aufwandseite. Die beantragte Erhöhung des Gemeindebeitrags auf 14'300 Franken ist deshalb ein angemessener, aber doch moderater Schritt und wird vom Stadtrat unterstützt.

Die ebenfalls beantragte Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Betreuung der HPSW-Kinder am Mittwochnachmittag ist aufgrund der Tatsache, dass die Tagesstrukturen kostendeckend betrieben werden müssen, nachvollziehbar. Eine Erhöhung des Gemeindebeitrags auf 7'545 Franken zum Ausgleich des Defizits wird daher unterstützt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin